

Anfrage der CDU/FDP Stadtratsfraktion
öffentlich

Datum
04.12.2024

Nummer
F0351/24

Absender

CDU/FDP-Stadtratsfraktion

Adressat

Oberbürgermeisterin
Frau Simone Borris

Gremium

Stadtrat

Sitzungstermin

05.12.2024

Kurztitel

**Auswirkungen der Legalisierung von Haschisch und Marihuana
in der Landeshauptstadt Magdeburg**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Borris,

am 1. April wurde in Deutschland das größte Drogenlegalisierungsexperiment der Welt in Kraft gesetzt. Haschisch und Marihuana dürfen legal konsumiert werden. So wurde es am 23. Februar 2024 mit den Stimmen der Koalition von SPD, Grünen und FDP im Deutschen Bundestag beschlossen.

Die Folgen für die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger sind nicht absehbar. Viele mit der Legalisierung einhergehende Fragen und Aspekte sind ungeklärt.

Daher frage ich die Oberbürgermeisterin:

1. Wie viele Anmeldungen für „Cannabis-Social-Clubs“ sind der Stadt bislang bekannt?
2. Wie wird die Stadt das Konsum-Verbot in den Fußgängerzonen zwischen 7:00 und 20:00 Uhr gewährleisten? Wie werden die Bürger darüber informiert? Werden Schilder aufgestellt? Welche Kosten fallen an und in welcher Höhe?
3. Plant die Stadt ein generelles 24-Stunden-Konsumverbot in den Fußgängerzonen?
4. Wie stellt die Stadt das Konsum-Verbot in Sichtweite von Schulen, Kitas, Jugendzentren und Spielplätzen und in öffentlich zugänglichen Sportstätten sicher?
5. Es darf kein Konsum in unmittelbarer Nähe von Personen unter 18 Jahren stattfinden. Was ist „unmittelbare Nähe“? Wie wird das kontrolliert?
6. Plant die Stadt ein generelles Konsumverbot auf den zentralen Plätzen, an und in Bahnhöfen und Bus- und Straßenbahnhaltstellen der Stadt?
7. Zwischen 18 und 21 Jahren darf nur Haschisch/ Marihuana mit einem THC-Gehalt von höchstens 10% mitgeführt werden. Wie wird das im Alltag vom Ordnungsamt und der Stadtwache überprüft?
8. Wird das Ordnungsamt und die Stadtwache zukünftig Gramm-Wagen anschaffen und bei sich führen, um die Menge des mitgeführten Haschisch/ Marihuana zu kontrollieren? Welche weitere Technik, z.B. zur Überprüfung des THC-Gehaltes, muss angeschafft werden? Wie hoch sind die Kosten?
9. Wie ausgelastet die derzeitige Belegung der Suchttherapie im Klinikum Magdeburg? Sind noch Kapazitäten vorhanden?
10. Wie ist die derzeitige Auslastung des Suchtberatungszentrums DROBS in Magdeburg?

11. Plant die Stadt eine Aufklärungs- und Präventionskampagne?
12. Die Landesregierungen bzw. die zuständigen Behörden können die Anzahl der Anbauvereinigungen auf eine je 6.000 Einwohnerinnen und Einwohner pro Kreis oder kreisfreier Stadt begrenzen. Für Magdeburg würde das eine maximale Zahl von 39 Anbauvereinigungen bedeuten. Ist der Stadt bekannt, ob das Land Sachsen-Anhalt bzw. das zuständige Landesamt für Verbraucherschutz diese Begrenzungen einführen möchte? Wird sich die Stadt gegenüber dem Land bzw. dem zuständigen Landesamt für Verbraucherschutz für diese Begrenzung aussprechen?

Ich bitte um eine mündliche Stellungnahme und eine ausführliche schriftliche Stellungnahme.
Aufgrund der vielen und teilweise komplexen Fragen verzichte ich auf eine Stellungnahme innerhalb der vorgegebenen Frist gemäß § 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg.

Ich bitte um kurze Benachrichtigung, wann mit der Beantwortung der Fragen zu rechnen ist.

Matthias Boxhorn
 Stadtrat der CDU/FDP Stadtratsfraktion